

# SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.05.2012

überarbeitet am: 08.05.2012

Seite 1/6

**Lecksuch-Spray**

**Art.-Nr.: 860001**

## ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

**Produktidentifikator:** Lecksuch-Spray

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder des Gemischs: Siehe Produktbezeichnung

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

**Hersteller / Lieferant:** Technolit GmbH  
Industriestr. 8  
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0  
Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung  
Dr. U. Halle

36137 Großenlüder  
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569  
E-Mail: info@technolit.de

**Giftnotruf Berlin:** Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0  
Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

## ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

**Einstufung des Stoffes oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nicht gemäß CLP-Verordnung eingestuft.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Entfällt.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Vorsicht! Behälter steht unter Druck.

**Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig nach EG-Listen oder sonstigen uns bekannten Literaturquellen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:  
R-Sätze:  
S-Sätze:

**Enthält:** Entfällt.

Entfällt.

**S23** Dampf/Aerosol nicht einatmen.

**S25** Berührung mit den Augen vermeiden.

**S51** Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.  
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Sonstige Gefahren:

PBT: Nicht anwendbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

vPvB: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

**Chemische Charakterisierung:** Stoffe

CAS-Nr. 7732-18-5, Bezeichnung Wasser, Identifikationsnummer, EG-Nummer: 231-791-2

**Chemische Charakterisierung:** Gemische

Beschreibung: Wässrige Wirkstofflösung mit Treibmittel

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
10024-97-2	233-032-0	Distickstoffoxid	≤ 2,5 %	Press. Gas, H280 Acute Tox. 1, H330	O R8
137-15-6	205-281-5	Natrium-N-lauroylsarkosinat	< 0,3 %	Acute Tox. 1, H330 Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315	T, Xi R23-38-41

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe**

Bezeichnung	Gew.-%
Anionische Tenside	< 5 %

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

**ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.
Nach Einatmen:	Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
Nach Augenkontakt:	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Nach Verschlucken:	Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Hinweise für den Arzt:	
Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

Löschmittel:	Geeignet: Produkt ist nicht brennbar – Feuerlöschmaßnahme auf die Umgebung abstimmen. Ungeeignet: k.D.v.
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Berstgefahr mit Brandausweitung und Verletzungsgefahr bei Brandhitzeinwirkung. Im Brandfall ist die Bildung toxischer, fluorhaltiger Pyrolyseprodukte möglich.
Hinweise für die Brandbekämpfung:	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstahl kühlen.

**ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Nicht erforderlich.
Umweltschutzmaßnahmen:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Warmes Wasser.
Verweis auf andere Abschnitte:	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

**ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung**

<b>Handhabung</b>	
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:	Vor Hitze schützen.

**Lagerung**

<b>Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b>	
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.
Zusammenlagerungshinweise:	Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Empfohlene Lagertemperatur: 15 – 35 °C, max. 50 °C
Lagerklasse:	2B (Druckgaspackungen)
Spezifische Endanwendungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung****Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	Arbeitsplatzgrenzwert:	
10024-97-2	Distickstoffoxid	AGW (Deutschland)	180 mg/m <sup>3</sup> , 100 ml/m <sup>3</sup> 2(II); DFG, Y
		MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 364 mg/m <sup>3</sup> , 200 ml/m <sup>3</sup> Langzeitwert: 182 mg/m <sup>3</sup> , 100 ml/m <sup>3</sup>

**Zusätzliche Hinweise:**

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende .... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv, Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:	Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:	Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Empfohlene Überwachungsverfahren: Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.  
(„Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

### Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:  
Atemschutz:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.  
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen vermeiden.

Nicht erforderlich.

Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.

Handschutz:

Handschuhmaterial: Bei Kontaminationsmöglichkeit Handschuhe aus Nitril nach EN 374 verwenden (Permetations > 480 min).

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: > 480 min / 0,4 mm Dicke.

Augenschutz:

Schutzbrille bei Gefahr von Spritzern.

Körperschutz:

---

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

k.D.v.

## ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

Aggregatzustand: Aerosol	Farbe: Farblos	Geruch: Charakteristisch
pH-Wert bei 20°C:	ca. 7	
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	0	°C
Siedepunkt / Siedebereich:	100	°C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar, da Aerosol.	
Zündtemperatur:	n.a.	
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	n.a.	
Zersetzungstemperatur:	n.a.	
Selbstentzündlichkeit:	n.a.	
Explosionsgefahr:	Berstgefahr bei Erwärmung > 50°C.	
Druck bei 20°C:	ca. 6	bar
Untere Explosionsgrenze:	n.a.	
Obere Explosionsgrenze:	n.a.	
Dampfdruck bei 20°C:	n.a.	
Dichte bei 20°C:	1	g/cm <sup>3</sup>
Relative Dichte:	n.a.	
Dampfdichte:	n.a.	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	n.a.	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	n.a.	
Viskosität (dynamisch/kinematisch):	n.a.	
Lösemittelgehalt:		
Organische Lösemittel:	0,04	%
Wasser:	98,1	%
EU-VOC:	0,04	%
Festkörpergehalt:	n.a.	%
Sonstige Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

## ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:	k.D.v.
Chemische Stabilität:	k.D.v.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Berstgefahr bei Erwärmung über 50°C. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Unverträgliche Materialien:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Im Brandfall Gefahr der Entstehung toxischer fluorhaltiger Pyrolyseprodukte.
Weiter Angaben:	Lagerstabilität: min. 24 Monate

## ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

### Akute Toxizität

k.D.v.

Primäre Reizwirkung:

- an der Haut:

Keine Reizwirkung.

- am Auge:

Schwach.

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

sbri/KS/2105/07/pdf/OO

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:	k.D.v.
Karzinogenität:	k.D.v.
Mutagenität:	k.D.v.
Reproduktionstoxizität:	k.D.v.
Weitere Hinweise:	Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unserer Erfahrung und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund der EG-Listen in der letztgültigen Fassung.

## ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

### Toxizität:

Aquatische Toxizität
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Verhalten in Umweltkompartimenten	
Bioakkumulationspotential:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Mobilität im Boden:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Ökotoxische Wirkungen	
AOX-Hinweis:	Enthält organisch gebundenes Halogen, welches zum AOX-Wert beiträgt.
Wassergefährdungsklasse:	Im allgemeinen nicht wassergefährdend.
Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:	PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.
Andere schädliche Wirkungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

### Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):	<b>16 00 00</b> ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWOE IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND. <b>16 05 00</b> Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien. <b>16 05 04*</b> Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen).

### Verpackung

Empfehlung:	15 01 04 Verpackungen aus Metall
-------------	----------------------------------

## ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

### UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA:	1950
------------------	------

### Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	1950 DRUCKGASPACKUNGEN
IMDG	AEROSOLS
IATA	AEROSOLS, non-flammable

### Transportgefahrenklassen

ADR	
Klasse:	2 5A Gase
Gefahrzettel:	2.2
IMDG, IATA:	
Class:	2.2
Label:	2.2

### Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA:	Entfällt.
------------------	-----------

### Umweltgefahren

Marine pollutant:	Nein.
Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:	Achtung: Gase

### Kemler-Zahl:

Kemler-Zahl:	20
--------------	----

### EMS-Nummer:

EMS-Nummer:	F-D, S-U
-------------	----------

### Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Transport / weitere Angaben:	Nicht anwendbar.
------------------------------	------------------

### ADR

Begrenzte Menge (LQ)	LQ 2
----------------------	------

### Beförderungskategorie:

Beförderungskategorie:	3
------------------------	---

### Tunnelbeschränkungscode:

Tunnelbeschränkungscode:	E
--------------------------	---

### Bemerkungen:

Bemerkungen:	Bei Beförderung als begrenzte Menge gemäß 3.4 ADR: Versandstückkennzeichnung: Raute „begrenzte Menge“ Vermerk im Beförderungspapier: Beförderung nach Kapitel 3.4 ADR Unfallmerkblatt: nicht vorgeschrieben.
--------------	---

**ABSCHNITT 15      Rechtsvorschriften****Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU Vorschriften**

Kennzeichnung nach GefStoffV incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG):      Siehe Abschnitt 2.

**Nationale Vorschriften**

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Abschnitt 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

Wassergefährdungsklasse:

Im allgemeinen nicht wassergefährdend.

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

**ABSCHNITT 16      Sonstige Angaben**

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

**Literaturangaben und Datenquellen**

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.  
 Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.  
 REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.  
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

**Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird****Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

**H280** Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.  
**H315** Verursacht Hautreizungen.  
**H318** Verursacht schwere Augenschäden.  
**H330** Lebensgefahr bei Einatmen.

**Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:**

**R 8** Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.  
**R23** Giftig beim Einatmen.  
**R38** Reizt die Haut.  
**R41** Gefahr ernster Augenschäden.

**Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen****zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

**Abkürzungen und Akronyme:**

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
 Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
 AOX Adsorbierbare organische Halogenverbindungen  
 BimSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes  
 CAS Chemical Abstracts Service  
 EC Effektive Konzentration  
 GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)  
 GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals  
 IATA-DGR International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations  
 IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut  
 ICAO-TI International Civil Aviation Organization-Technical Instructions  
 IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods  
 IUCLID International Uniform Chemical Information Database  
 LC Letale Konzentration / Lethal concentration  
 LD Letale Dosis / Lethal dose  
 MARPOL Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
 PBT Persistent, bioakkumulierbar, toxisch  
 RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
 Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)  
 TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe  
 VOC Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)  
 vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
 WGK Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland

WKG 1

WKG 1 = schwach wassergefährdend | WKG 2 = wassergefährdend | WKG 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

\* Daten gegenüber Vorversion geändert [(\*) - Unterpunkt / \*\* Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.